

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bootsschule Christopher Röllinghoff

1. Der Ausbildungsvertrag kommt durch die Anmeldung des Anmeldenden und die Anmeldebestätigung durch die Bootsschule Christopher Röllinghoff zustande. Im Falle der Onlinebuchung erfolgt die Anmeldebestätigung per E-Mail.
2. Die Bootsschule Christopher Röllinghoff behält sich vor Kurse abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von drei Personen bis 24 Stunden vor Kursbeginn nicht erreicht ist. Die Kursgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
3. Sollte ein Kurs aus Gründen, die die Bootsschule zu vertreten hat oder aus höherer Gewalt nicht stattfinden können, so wird die Kursgebühr in voller Höhe zurückerstattet. Einen angebotenen Ersatzkurs muss der Angemeldete nicht wahrnehmen. Bei einem bereits begonnenen Kurs wird die entrichtete Kursgebühr entsprechend der noch ausstehenden Unterrichtsstunden anteilmäßig zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
4. Die Kursgebühr ist 14 Tage nach Buchung, bei kurzfristiger Buchung spätestens bei Kursbeginn, fällig.
5. Der Kursteilnehmer kann schriftlich per Post oder per E-Mail vom Vertrag zurücktreten. Ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrags ist nur bis spätestens vierzehn Kalendertage vor dem 1. Termin des jeweiligen Kurses möglich. Wird bis zum 5. Tag vor dem Kurstermin der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.
6. Der Kursteilnehmer bleibt zur Zahlung der Kursgebühr auch dann verpflichtet, wenn er den Kurs vor Ende, bzw. vor der Prüfung abbricht. Teilbeträge werden in diesem Fall nicht erstattet.
7. Gutscheine können nach Absprache auch auf andere als auf dem Gutschein vermerkte Personen übertragen werden. Der Wert des Gutscheins kann nicht ausgezahlt werden.
8. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, während der Praxisstunden den Anweisungen des Kursleiters – insbesondere in Sicherheitsfragen – unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls kann er aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.
9. Vereinbarte Praxistermine sind bindend. Diese werden zu Kursbeginn oder nach Absprache vereinbart. Bis spätestens 24 Stunden vor dem Praxistermin können diese verändert oder abgesagt werden.
10. Die im Kurspreis enthaltenen drei Praxistermine können bis maximal 6 Monate nach Kursbeginn in Anspruch genommen werden.

11. Eine Praxiseinheit auf dem Motorboot dauert mit drei Schülern 1,5 Stunden. Bei geringerer Teilnehmerzahl entsprechend weniger.
12. Aus witterungsbedingten Gründen, wie z.B. Sturm, Gewitter oder Eisgang, behält sich die Bootsschule Christopher Röllinghoff vor Praxistermine abzusagen oder abzubrechen. Hierfür werden dann Ersatztermine angeboten.
13. Für die Teilnahme an den Praxisterminen erklärt der Teilnehmer gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen zu können. Bei gesundheitlichen Problemen oder mangelnden Schwimmkenntnissen ist der Kursleiter vor Beginn des Unterrichts zu verständigen.
14. Die Kosten für die Prüfung, auch im Falle des Nichtbestehens, trägt der Teilnehmer. Die Prüfungsgebühren sind separat an die prüfende Organisation zu entrichten. Die Bootsschule Christopher Röllinghoff übernimmt keine Garantie für das Bestehen der Prüfung und haftet nicht für einen Mißerfolg.
15. Für den Betrieb der Boote haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schäden, die an den Schulungsbooten grob Fahrlässig oder vorsätzlich durch den Kursteilnehmer verursacht werden, sind von diesem zu ersetzen. Für persönliches Eigentum, Sach- und persönliche Unfallschäden wird eine Haftung nur übernommen, wenn die Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, ist diese ungültige Regelung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
17. In Ersatz einer nicht durchführbaren oder fehlenden Vertragsbestimmung soll bei Bedarf eine dem Sinn und Zweck des Gesamtvorhabens entsprechende Regelung zwischen den Vertragsparteien gesucht werden.
18. Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht. Ansprüche gegen die Schule sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Abbruch des Kurses geltend zu machen.